

NIEDERSCHRIFT

über den Verlauf der
Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Stams
 vom 25.01.2023

Sitzungsnummer: GR/01/2023

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:29 Uhr

Anwesende Mandatäre:

Vorsitzende/r

Bgm. Mag. Markus Rinner, MSc.

Mitglieder

Vbgm. Gerhard Wallner

GV Rene Furruther

GR DI Konstantin Gebhart

GRin Paula Goriup, BA

GR Markus Liebhaber

GR Thomas Penz

GR Ing. Johannes Pleifer

GV Hermann Schweigl

Ersatz-GR Thomas Schweigl

Vertretung für Herrn GR Elias Ladner

GV Martin Staudacher

GRin Iris Weber

Schriftführer

Walter Christl

GF Franz Gallop

Zu TOP 1)

Kassenverwalterin Gertraud Berger

Zu TOP 4)

Drei Zuhörer:innen

Abwesend waren (entschuldigt):

Mitglieder

GRin Mag.a Ruth Haas

GR Elias Ladner

Bgm. Mag. Rinner, MSc. eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Bevor er sich der Tagesordnung zuwendet, stellt er folgenden Antrag:

Behandlung des Tagesordnungspunktes **11 - Anstellung eines Waldaufsehers (m/w/d) für das Waldaufsichtsgebiet Mötz/Stams** unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen, den Tagesordnungspunkt **11 - Anstellung eines Waldaufsehers (m/w/d) für das Waldaufsichtsgebiet Mötz/Stams** unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Punkt 1: Fernwärmeversorgung Stams; Bericht von Geschäftsführer Franz Gallop

Sachverhalt:

Die Gemeinde Stams ist an der Fernwärmeversorgung Stams GmbH mit einem Anteil von 4 % beteiligt. Geschäftsführer Franz Gallop informiert über das Fernheizwerk.

Wortprotokoll:

Bgm. Rinner begrüßt den Geschäftsführer und bittet um seine Ausführungen.

Geschäftsführer Gallop sagt, er finde es wichtig, dass die Gemeinderäte über die Fernwärmeversorgung Stams GmbH Bescheid wissen. Er habe eine Powerpoint-Präsentation zusammengestellt, in der ein Überblick gegeben werden soll.

Bevor er mit den Ausführungen beginnt, sagt er, dass er seine Funktion als Geschäftsführer bei der nächsten Gesellschafterversammlung zurücklegen werde.

- Gründung der Gesellschaft 1998 von Stift Stams (95 % Anteile), Gemeinde Stams (4 %) und Mario Ortner (1 %). Der hohe Anteil des Stifts hat fördertechnische Gründe, weil das Stift als landw. Betrieb gilt und so eine höhere Förderung lukriert werden konnte. Für Beschlüsse ist jedoch eine Mehrheit von 97 % der Stimmanteile notwendig, sodass Entscheidungen nur das Stift und die Gemeinde gemeinsam treffen können.
- 70 angeschlossene Objekte im Dorf, in der Siedlung und im Gewerbegebiet; die größten Abnehmer sind das Stift und das Schigymnasium.
- Verkaufte Wärme 2022: 7,24 MWh;
- Laufende Erweiterung des Versorgungsnetzes (aktuell 5,2 km Länge);
- Austausch und Modernisierung von Anlagenteilen sowie Verbesserungen auf Verbraucherseite;
- Indexanpassung bei der Abrechnung der Betriebskosten 2022 lediglich 15 %. Gemäß den Parametern in den Verträgen hätte die Erhöhung mehr als das Doppelte ausgemacht.
- Geplante Investitionen: Rezirkulation und separater kleiner Biomassekessel

Bgm. Rinner bedankt sich für die Ausführungen.

Punkt 2: Berichte des Bürgermeisters

Die **Wassergenossenschaft Staudach** hat am 22.12.2022 in der Vollversammlung beschlossen, die Anlagenteile an die Gemeinde zu übergeben. Damit ist dem Gemeinderatsbeschluss entsprochen und die Gemeinde ist für die Anlage zuständig mit 01.01.2023.

Der **Tennisclub** hat ein Konzept für einen Neubau des Vereinshauses abgegeben. Eine Unterstützung kann nicht zeitnah zugesagt werden, weil auch z.B. eine Erweiterung des Feuerwehr-Vereinshauses ansteht.

Die **Kopiergeräte** in der Gemeindeverwaltung, in der Volksschule und in der Mittelschule werden ausgetauscht und neue Geräte gemietet.

Die **E-Ladestation** beim Feuerwehr-Vereinshaus ist vorübergehend außer Betrieb, soll aber wieder in Betrieb genommen werden. Die Ladestation wird auf dem Parkplatz nach Westen gerückt und dann gebührenpflichtig von der IKB betrieben. Außerdem wird geprüft, zu welchen Bedingungen E-Ladestationen am Zentralparkplatz errichtet werden können. Hier muss die Infrastruktur erst geschaffen werden, eine vorläufige Schätzung beziffert den Aufwand dafür auf bis zu € 25.000,00.

Ersatz-GR Schweigl fragt, ob von der Gemeinde eine kostenlose Lademöglichkeit wieder angeboten werde, wenn der Strompreis entsprechend sinke. Bgm. Rinner antwortet, das sei prinzipiell denkbar, derzeit sei das nicht möglich.

Für die **Flüssiggasbehälter** der Vereine besteht im Gemeindebauhof eine Lagermöglichkeit. Die Flaschen werden zentral ausgegeben und der Verbrauch aufgeschrieben. Der Gasverbrauch bei den Veranstaltungen der örtlichen Vereine war im Jahr 2022 ca. 170 kg, was zwischen € 350,00

und € 400,00 ausmache. Bgm. Rinner schlägt vor, den Verbrauch nicht an die Vereine zu verrechnen, die Mandatare sind damit einverstanden.

Punkt 3: **Berichte der Ausschüsse**

Sachverhalt:

Obmann Bgm. Rinner berichtet über die Sitzung des Finanzausschusses vom 20.12.2022; Obmann GV Schweigl berichtet über die Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 05.01.2023; Obmann GR Gebhart berichtet über die Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 10.01.2023.

Wortprotokoll:

Finanzausschuss

Bgm. Rinner ergänzt, in der Sitzung wurden der Antrag der Fraktion MIT über eine Änderung bei der Parkraumbewirtschaftung behandelt. Dieser Antrag werde nun dem Gemeinderat zur Behandlung vorgelegt.

Weiters wurde das Konzept des Voranschlags 2023 besprochen und geringfügige Änderungen gemacht.

Überprüfungsausschuss

Obmann GV Schweigl berichtet, dass die Sitzung verspätet, am 05.01.2023 war, in Zukunft sollen die geforderten vier Sitzungen pro Jahr stattfinden.

Bei der Buchungs- und Belegeprüfung wurden keine Mängel festgestellt, bei einigen Dingen sind Verbesserungen umzusetzen:

- Girokonto: Im Jahr 2022 war ein Verwaltungsentgelt von € 336,56 zu bezahlen, weil auf dem Geschäftskonto ein zu hohes Guthaben war. Vorschlag: Automatischer Abschöpfungsauftrag an das Sparbuch. Abklärung mit der Bank.
- STAXI: Im Fahrtenbuch fehlt vereinzelt der Name des Fahrers.
- Parkraumbewirtschaftung: Die komplizierten Aufzeichnungen sollen für die Überprüfung übersichtlich zusammengefasst werden.
- Bauhof: Vereinzelt fehlt auf Lieferscheinen bzw. Rechnungen die sachliche Bestätigung.
- Honorarnoten Bausachverständiger: Diese entsprechen nicht dem Gebührenanspruchsgesetz, weil sie von einer Firma anstatt des beauftragten Sachverständigen ausgestellt wurden.

Bgm. Rinner bedankt sich für die Ausführungen und sagt, dass der Rechnungs-Workflow in Zukunft neu organisiert und digital abgewickelt werde. Dadurch sei eine lückenlose Dokumentation gewährleistet.

Auf Nachfrage hat der Bausachverständige DI Doser mitgeteilt, dass die Rechnungslegung rechens sei, weil er als geschäftsführender Gesellschafter die notwendige Befähigung für die Sachverständigentätigkeit besitze.

GR Gebhart und GR Pleifer sind anderer Meinung. Bgm. Rinner wird dies nochmals prüfen.

Bau- und Verkehrsausschuss

Obmann GR Gebhart berichtet über die Ausschusssitzung vom 10.01.2023 mit folgenden Themen:

- Verkehrsregelungen im Ort
- Vereinbarung über die Gestaltung der Wohnanlage Dorfstraße

Beide Punkte, so GR Gebhart weiter, werden in der heutigen Sitzung noch behandelt, der Bau- und Verkehrsausschuss hat dazu eine Beschlussempfehlung abgegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Berichte des Finanzausschusses, des Überprüfungsausschusses und des Bau- und Verkehrsausschusses zur Kenntnis.

Punkt 4: Voranschlag 2023; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Voranschlag 2023 wurde von der Verwaltung erstellt und in der Sitzung des Finanzausschusses vom 20.12.2022 besprochen. Während der öffentlichen Auflage des Entwurfs des Voranschlags vom 23.12.2022 bis 11.01.2023 wurden keine Stellungnahmen dazu abgegeben. Den Mandatar:innen wurde der Entwurf mit der Einladung zur heutigen Sitzung übermittelt.

Wortprotokoll:

Bgm. Rinner ergänzt, dass das Budgetvolumen im Jahr 2023 fast acht Millionen Euro betrage. Seit der Finanzausschusssitzung wurden geringfügige Änderungen gemacht, konkret wurden nach Zustimmung durch den Gemeindevorstand € 16.000,00 für die Befestigung eines Festplatzes beim Sportplatz aufgenommen. Außerdem wurden für Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit der Grundbuchseintragung des Gemeindehaus € 5.000,00 aufgenommen. Bei der seinerzeitigen Grundbuchseintragung seien die Eigentumsanteile der Gemeinde und der Raika nicht der Formvorschrift entsprechend eingetragen worden, was nun gemacht werde.

Der Überschuss für 2023, so Bgm. Rinner weiter, betrage € 77.900,00, aus dem Jahr 2022 könne ein Überschuss von geschätzt € 250.000,00 übertragen werden.

Der Voranschlag enthalte große Investitionen wie die Kinderkrippe, die Wasserschiene, die Sanierung von Straßen oder Asphaltierungen beim Recyclinghof. Weil die Baupreise derzeit nur schlecht geschätzt werden können, sei er um den Puffer froh, den man gegebenenfalls brauchen werden. Wichtig sei auch, dass alle Vereinsförderungen in der beantragten Höhe aufgenommen werden konnten.

Zum Voranschlag wurden keine inhaltlichen Fragen gestellt, GV Schweigl schlägt vor, dass der Voranschlag vor der Beschlussfassung erklärt werde. Die Darstellung sei ungewohnt und mitunter verwirrend.

Ersatz-GR Schweigl fragt nach der Lage des künftigen Festplatzes. Bgm. Rinner erklärt, dass dieser nördlich des neuen Clubhauses beim Fußballplatz entstehen solle.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 93 Tiroler Gemeindeordnung 2001 mit 12 Ja-Stimmen den Haushaltsvoranschlag 2023 und den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027 wie folgt:

Voranschlag 2023	Mittelaufbringung	Mittelverwendung	Differenz
Ergebnishaushalt	€ 5.265.400,00	€ 4.433.800,00	+ € 781.600,00
Finanzierungshaushalt	€ 7.898.400,00	€ 7.820.500,00	+ € 77.900,00

Punkt 5: Wohnanlage Madergründe; Wohnungsvergabe

Sachverhalt:

Die Wohnung TOP 13 in der Wohnanlage *Madergründe* ist neu zu vergeben, wie uns die Alpenländische Gemeinnützige WohnbauGmbH mitgeteilt hat. Die Gemeinde hat dafür das Vergaberecht. Es handelt sich um eine Mietkaufwohnung mit ca. 87 m² (3-Zimmer). Im Newsletter und auf Social-Media der Gemeinde wurde die freie Wohnung beworben, es liegen folgende Bewerbungen vor:

Cia Elias, Mötz
Fotoohi Aliakbar, Landeck
Praxmarer Lorenz, Mötz

Gebhart Marion hat am 25.01.2023 schriftlich ihre Bewerbung zurückgezogen.

Nach dem gültigen Wohnungsvergabe-Punktesystem wurden die Ansuchen bewertet. Die Vergaberichtlinie der Gemeinde ist nicht verbindlich, sondern eine Entscheidungsgrundlage.

Name	Wohnort	Familienstand	Bewertungspunkte							Gesamtpunkte
			Wohnungsgröße	Wohnsituation	Kinder	Vormerkung	Einkommen	Wohnsitz Stams	Sonstiges	
Cia Elias	Mötz	ledig	0	2	0	0	0	0	0	2
Fotoohi Aliakbar	Landeck	verheiratet	0	0	0	0	1	0	2	3
<i>Gebhart Marion</i>	<i>Stams</i>	<i>ledig</i>	<i>0</i>	<i>2</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>8</i>	<i>0</i>	<i>10</i>
Praxmarer Lorenz	Mötz	Lebensgemeinschaft	0	2	0	0	0	0	2	4

Wortprotokoll:

Bgm. Rinner berichtet, dass Marion Gebhart heute ihre Bewerbung schriftlich zurückgezogen habe, nach der Vergaberichtlinie sei nun Lorenz Praxmarer bestgereiht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in geheimer Abstimmung mit 12 Ja-Stimmen, die Wohnung Top 13 der Wohnanlage Madergründe an Lorenz Praxmarer, Mötz, zu vergeben.

Punkt 6: **Wohnanlage Dorfstraße (Gst. Bp. .396); Vorlage und Beschlussfassung einer Gestaltungsvereinbarung für die Bebauung des Areals**

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 05.07.2022 wurde der Bebauungsplan für die Liegenschaft Gst. .396 beschlossen. Darüber hinaus wurde vom Bau- und Verkehrsausschuss in Zusammenarbeit mit dem Raumplaner der Gemeinde eine Vereinbarung ausgearbeitet, die weiterführende Gestaltungsregeln für die Bebauung festschreibt. Diese Vereinbarung wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Wortprotokoll:

GV Schweigl kritisiert, dass einige Formulierungen der Gestaltungsvereinbarung sehr vage und unpräzise seien und zitiert eine Passage über die Fassadengestaltung.

Bgm. Rinner antwortet, weil das benachbarte *Hohe Haus* denkmalgeschützt sei, müsse ohnehin das Bundesdenkmalamt im Bauverfahren eingebunden werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt mit 12 Ja-Stimmen die Vereinbarung über die Bauausführung und Detailgestaltung bezüglich der Verbauung des Gst. Bp. .396 mit der H & G Immoinvest GmbH in der vorliegenden Fassung.

Punkt 7: **Diskussion und Beschlussfassung über Verkehrsmaßnahmen im Ort**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Stams hat die Hirschhuber und Einsiedler OG beauftragt, für das Ortsgebiet der Gemeinde Stams (Dorf und Weiler) ein verkehrstechnisches Gutachten in Hinblick auf Geschwindigkeitsregelungen zu erstellen. Das Gutachten, datiert mit 02.11.2022, liegt vor und wurde vom Bau- und Verkehrsausschuss in der Sitzung vom 10.01.2023 diskutiert.

Die Messung der Geschwindigkeit an verschiedenen Stellen brachte folgende Ergebnisse:

Messtelle	DTV ¹⁾	TV max. ²⁾	V85 PKW ³⁾	Vmax (km/h) ⁴⁾
Abt-Fiderer-Straße 8	130	150 (Donnerstag)	35	50
Graf-Meinhard-Str. 10	200	280 (Freitag)	33	59
Haslach 42	200	275 (Mittwoch)	43	61
Hptm-Kluibenschedl-Str. 7	110	130 (Montag)	40	66
Mähmoos 2d	170	200 (Freitag)	46	74
Staudach 15	30	50 (Donnerstag)	34	51

Thannrain 100	340	420 (Montag)	44	62
Thomas-Riss-Weg / Einmündung Schöneck	290	nicht ermittelt	36	54
Windfang 16	270	350 (Freitag)	31	51
Wirtsgasse 3	1.300	1.600 (Freitag)	51	75

- 1) DTV durchschnittlicher Tagesverkehr während des Messzeitraums
 2) TV max Tag mit dem stärksten Verkehrsaufkommen
 3) V85 durchschnittliche Geschwindigkeit von 85 % der Fahrzeuge in km/h
 4) Vmax Höchstgeschwindigkeit im Messzeitraum

Die Messergebnisse zeigen, dass die angestrebte Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf der Hälfte der Messpunkte ohnehin mehr oder weniger eingehalten wird.

Fußgängerzählung Wirtsgasse

In der Wirtsgasse wurde an vier Tagen im Juni 2022 der querende Fußgängerverkehr, aufgeteilt in drei Bereiche vom Zentralparkplatz bis zum Reihgatter, erhoben.



Diese Zählung hat die – schon bekannten – Spitzen zu Schulbeginn und Schulschluss dokumentiert.

Summe Bereich 1 bis 3

	Donnerstag, 9. Juni 2022		Freitag, 10. Juni 2022		Montag, 11. Juni 2022		Dienstag, 14. Juni 2022	
	7:00-9:00	11:30-13:30	7:00-9:00	11:30-13:30	7:00-9:00	11:30-13:30	7:00-9:00	11:30-13:30
Summe Bereich 1-3	380	260	391	390	300	254	335	291

Der querende Fußgängerverkehr resultiert hauptsächlich aus Schülern und Studierenden der Bildungseinrichtungen im Stift, darüber hinaus zu einem geringen Teil aus touristischen Tagesgästen.

Bereich Göher Törl - Schule

Über diesen unübersichtlichen Bereich wurde in verschiedenen Gremien diskutiert. Eine bloße Regelung der Geschwindigkeit greift hier zu kurz, vielmehr sollen die Schüler:innen und die Vereinsmitglieder darüber hinaus geschützt werden. Das kann nach Rücksprache mit dem Verkehrsplaner durch die Verordnung einer Begegnungszone erreicht werden. Dieses Regime ist im cit. Gutachten nicht erfasst und muss separat beauftragt werden.

Beschlussempfehlung

In der Vorbesprechung dieses Themas im Bau- und Verkehrsausschuss und im Gemeindevorstand wurde für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgende Empfehlung abgegeben:

- In der Wirtsgasse soll an Schultagen in der Zeit von 07:00 Uhr bis 08:30 Uhr und von 11:30 Uhr bis 14:00 Uhr eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h verordnet werden;
- Im Bereich der Schule soll eine Begegnungszone vom Göhertörl bis zur Einmündung des Schießstandwegs verordnet werden;
- Im Weiler Mähmoos soll im Ortsbereich eine Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h verordnet werden.

Nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat müssen gem. § 94f StVO die Interessenvertretungen verständigt und die Beschlüsse zur Verordnungsprüfung vorgelegt werden. Die Verordnung wird ab dem Aufstellen der Verkehrszeichen rechtswirksam.

Wortprotokoll:

Bgm. Rinner ergänzt, der Bau- und Verkehrsausschuss habe sich intensiv damit befasst, für eine Verordnung sei immer das Gutachten eines Befugten notwendig.

GV Schweigl regt an, auch die querenden Fußgänger außerhalb der Schulzeiten zu schützen, immerhin gebe es auch viele Tagesbesucher im Stift. Weiters sagt Schweigl, es erstaune ihn, dass in Thannrain bei einer ähnlichen gemessenen Geschwindigkeit kein 30er verordnet werde.

Bgm. Rinner sagt, die nun vorgeschlagenen Maßnahmen seien nicht in Stein gemeißelt, und können auch verändert werden. Jetzt schlage er vor, die besprochenen Dinge umzusetzen und zu schauen, wie sich das bewehre.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen die Verordnung folgender Verkehrsmaßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung (StVO):

- 7.1. In der Wirtsgasse wird von der Einmündung des westlichen Gehwegs im Norden bis zur Grünfläche bei der Stiftszufahrt im Süden eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in der Zeit von von 07:00 Uhr bis 08:30 Uhr und von 11:30 Uhr bis 14:00 Uhr an Schultagen gem. § 43, Abs. 2, lit. a StVO verordnet.
- 7.2. Im Weiler Mähmoos wird im Ortsgebiet eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gem. § 43, Abs. 2, lit. a StVO verordnet.
- 7.3. Diese Beschlüsse ersetzen den Gemeinderatsbeschluss Tagesordnungspunkt 4.2. vom 12.06.2020.
- 7.4. Die Hirschhuber und Einsiedler OG wird beauftragt, für den Bereich zwischen dem Göhertörl im Westen und der Einmündung des Schießstandwegs im Osten ein Gutachten für die Verordnung einer Begegnungszone auszuarbeiten. Im Fall einer positiven gutachterlichen Beurteilung:
- 7.5. Für den Bereich zwischen dem Göhertörl im Westen und der Einmündung des Schießstandwegs im Osten wird eine Begegnungszone gemäß § 76c StVO verordnet.

Punkt 8: Häfele Johann; Grundarrondierung und Grundkaufansuchen Gste. 2164/1 und 2164/2

Sachverhalt:

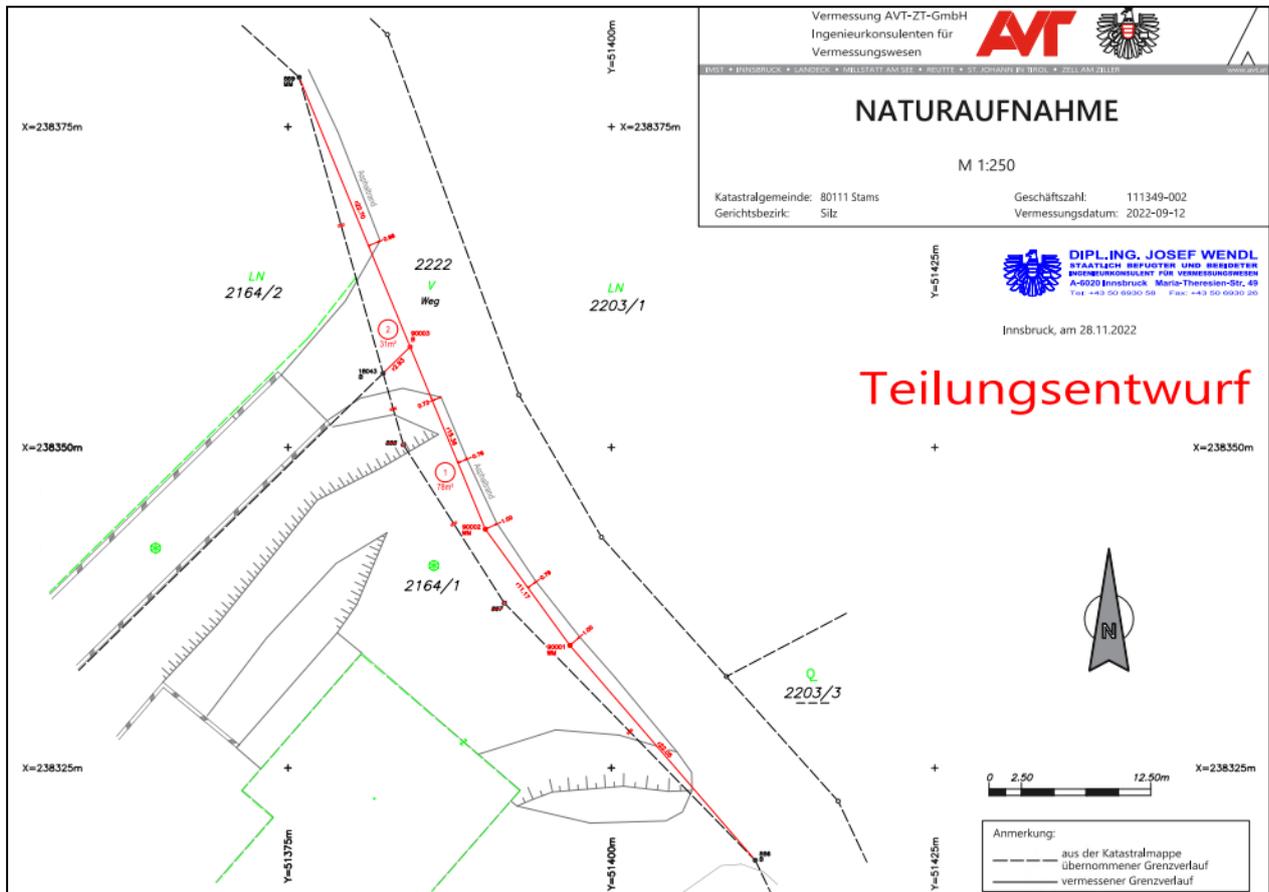
Johann Häfele hat ein Grundkaufansuchen für eine Teilfläche von insgesamt ca. 109 m² von der Gemeindestraße Gst. 2222 gestellt. Der Grundstreifen ist östlich seiner Hofstelle gelegen und für die Gemeindestraße entbehrlich. Durch die Grenzänderung ist eine leichte Bewirtschaftung der Hofstelle gegeben.

In der Sitzung des Gemeindevorstands vom 10.11.2022 hat Bgm. Rinner darüber berichtet, die Mandatare haben grundsätzlich dem Verkauf zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

Ablösepreis je Quadratmeter Freiland: € 15,00

Ablösepreis je Quadratmeter künftiges Bauland: € 130,00

Häfele ist mit diesen Bedingungen einverstanden und hat einen Teilungsplan erstellen lassen. Nach Zustimmung durch den Gemeinderat kann dieser Teilungsentwurf grundbücherlich durchgeführt werden. Sämtliche Kosten hat der Käufer zu tragen.



Wortprotokoll:

Bgm. Rinner ergänzt, die Baulandfläche betrage gemäß dem vorliegenden Planentwurf 78 m², die Fläche im Freiland 31 m².

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen:

- 8.1. Aus dem Gst. 2222 (öffentliches Gut Wege) werden gemäß dem Vermessungsplan der Vermessung AVT-ZT_GmbH, GZ. 111349-002, das Trennstück (1) im Ausmaß von 78 m² abgetrennt und mit dem Gst. 2164/1 vereinigt sowie das Trennstück (2) im Ausmaß von 31 m² abgetrennt und mit dem Gst. 2164/2 vereinigt.
- 8.2. Die Trennstücke (1) und (2) werden aus dem öffentlichen Gut Wege entwidmet.
- 8.3. Als Grundablöse werden für das Trennstück (1) € 130,00/m², sohin gesamt € 10.140,00, und für das Trennstück (2) € 15,00/m², sohin gesamt € 465,00, festgesetzt. Die Grundablöse ist innerhalb von zwei Wochen nach grundbücherlicher Durchführung der Vermessungsurkunde spesenfrei an die Gemeinde zu bezahlen.

Punkt 9: **Grundarrondierung im Bereich Kirchplatz - Dorfstraße**

Sachverhalt:

Durch die Umgestaltung des Kirchplatzes stimmen die Grundgrenzen der Gemeindestraßen nicht mehr mit der tatsächlichen Nutzung überein und sollen berichtigt werden. Gleichzeitig wird die Grundgrenze der Dorfstraße zum Kirchplatz bis zur Kreuzung Kaisheimerstraße angepasst und der Bereich bei Gst. 2398/3 (Dablander/Mair) bereinigt.

Von der Vermessung Floriani wurde ein Vermessungsplan erstellt, die Arrondierungen wurden – soweit diese auch private Grundstücke umfassen – mit den Grundbesitzern abgestimmt und deren Zustimmung eingeholt. Alle Anlagenteile wurden bereits errichtet. Die Grundablösen wurden bereits bei der Errichtung des Gehsteigs bezahlt.

Der Vermessungsplan wurde den Mandataren mit den Sitzungsunterlagen übergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen:

- 9.1. Gemäß dem Vermessungsplan der Vermessung Floriani, GZ. 2486A, werden im Bereich Kirchplatz / Dorfstraße folgende Zu- und Abschreibungen zum bzw. vom öffentlichen Gut Wege durchgeführt:

Trennstück	Fläche m ²	von Grundstück	zu Grundstück	Eigentümer
(1)	38	2393/5	2404	Öffentl. Gut
(2)	5	2393/5	2398/3	Dablander Stefan
(3)	17	2398/3	2404	Öffentl. Gut
(4)	5	.388	2404	Öffentl. Gut
(5)	73	.388	2398/3	Dablander Stefan
(6)	26	2397	2404	Öffentl. Gut
(7)	9	2397	2398/3	Öffentl. Gut
(8)	309	2397	2442	Öffentl. Gut
(9)	19	2397	2442	Öffentl. Gut
(10)	103	2397	2378	Gemeinde

- 9.2. Die Trennstücke (1) bis (4), (6) bis (8) sowie (10) werden als öffentliches Gut Wege gewidmet. Das Trennstück (9) wird aus dem öffentlichen Gut Wege entwidmet. Alle Anlagenteile wurde bereits errichtet.

Punkt 10: Anträge, Anfragen, Allfälliges**10.1. Bachlauf Eschbach**

GV Staudacher fragt, ob Bgm. Rinner wegen des Freischneidens des Bachlaufs des Eschbachs etwas erreichen konnte.

Bgm. Rinner antwortet, dafür sei zu einem das Stift und der Wasserverband Westtirol zuständig. Er habe aber bereits einen Gesprächstermin ausgemacht bzw. mit dem Stift darüber schon gesprochen.

10.2. Weihnachtsfeier Pensionisten

GR Penz fragt, welcher Personenkreis zum Adventhuangart eingeladen wurde.

Bgm. Rinner sagt, eingeladen waren alle Stamserinnen und Stamser ab 75 Jahren. Das sei aber eigentlich anders vorgesehen gewesen und war unglücklich. Für heuer wolle er alle über 65 mit Partnerin oder Partner einladen.

10.3. Beschwerden Hundehaltung in Thannrain

GR Penz sagt, dass ihm Missstände bei Hundehaltungen zugetragen wurden. Es soll sich um Kampfhunde handeln.

Bgm. Rinner erklärt, es handle sich nicht um Kampfhunde, aber diesen Begriff gebe es eigentlich nicht. Er könne in der öffentlichen Sitzung keine personenbezogenen Details nennen, versichere aber, dass die Gemeinde ständig damit befasst sei und die rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfe.

10.4. Übernahme Wassergenossenschaft Staudach

GV Schweigl ist erstaunt, dass die Gemeinde jetzt schon für das Versorgungsnetz zuständig sei.

Bgm. Rinner erklärt, der Gemeinderat habe in seinem Beschluss die Übernahme zugesagt, wenn die Wassergenossenschaft einen entsprechenden Beschluss fasse.

10.5. Abgabetermin Ausschreibung Kinderkrippe

GR Gebhart fragt nach dem Abgabetermin für die ausgeschriebenen Gewerke der Kinderkrippe. Bgm. Rinner antwortet, das sei am Fr., 27.01.2023.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

Punkt 11: Anstellung eines Waldaufsehers (m/w/d) für das Waldaufsichtsgebiet Mötz/Stams

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in geheimer Abstimmung mit 12 Ja-Stimmen, Andreas Ebenhöch, Obsteig, ab 01.04.2024 als Waldaufseher für das Waldaufsichtsgebiet Mötz/Stams anzustellen. Die Anstellung erfolgt nach den Bedingungen des Kollektivvertrages für die Waldaufseher Tirols.

Bgm. Mag. Rinner MSc. schließt um 20:29 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Der Schriftführer
Walter Christl